

Bewertungsleitfaden für Anträge zum Programm Transfer.Science to Spin-off (Transfer.S2S)

1. Programmziel

Transfer.S2S unterstützt den Transfer von Grundlagenwissen hin zu innovativen Anwendungen in der Wirtschaft. Die zentrale Fragestellung kommt von Wissenschaftler*innen, die aus Ihrer hochwertigen Grundlagenforschung Ideen für zukünftige Anwendungen ableiten. Die Wissenschaftler*innen werden unterstützt, die dafür notwendigen Grundlagen oder grundlagennahen Forschungsarbeiten gezielt mit einer Anwendungsperspektive über einen Zeitraum von bis zu maximal drei Jahren zu betreiben. Wesentlicher Bestandteil des Förderprogramms ist die Entwicklung einer Kommerzialisierungsstrategie um die erzielten Grundlagenforschungsergebnisse im Anschluss an die Transfer.S2S-Förderung in eine Anwendung überführen zu können. Dabei wird durch das Transfer.S2S-Programm idealerweise die Basis für eine spätere Kommerzialisierung der Forschungsergebnisse (z.B. durch Gründung eines Startups, Lizenzierung von Patenten, etc.) geschaffen.

In den geförderten Vorhaben geht es um anwendungsorientierte Grundlagenforschung mit dem Ziel, dass die Ergebnisse dieser Forschung die Basis für eine zukünftige Innovation in der Wirtschaft bilden. Die erwarteten Forschungsergebnisse sollen einen volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Nutzen in Aussicht stellen. Dennoch müssen die Vorhaben betreffend ihren Output ein hohes Risiko beinhalten. Ideen mit sowohl hohem Potential für signifikante Innovationen als auch einem hohen Risiko zu scheitern, stehen im Fokus des Förderungsprogramms.

2. Ablauf des Bewertungsverfahrens von Anträgen

- Die Anträge werden durch das Generalsekretariat der CDG formal geprüft. Nur formal korrekte Anträge werden dem weiteren Bewertungsverfahren zugeführt.
- Der Senat der CDG kann eine Vorprüfung der Anträge durchführen und Anträge bei Nicht-Erfüllung der Mindestkriterien auch ohne externe Begutachtung Anträge ablehnen.
- Die Begutachtung wird hinsichtlich wissenschaftlicher Kriterien von externen internationalen Expert*innen durchgeführt (externe Gutachten). Pro Antrag werden 1-2 Referent*innen aus dem Senat der CDG ausgewählt, die Gutachter*innen nominieren. Es werden bis zu zwei Gutachten pro Antrag eingeholt.
- Auf Basis der Gutachten werden Hearings vor einer eigenen Jury (bestehend aus Mitgliedern der Gremien der CDG und ggfs. weiteren Expert*innen) durchgeführt. Anträge, deren Gutachten nicht ausreichend positiv sind, werden nicht zum Hearing eingeladen und abgelehnt. Der Senatsvorsitzende der CDG gibt in Abstimmung mit den Referent*innen auf Basis der Gutachten eine Empfehlung ab, ob ein Hearing durchgeführt oder ob der Antrag abgelehnt werden soll. Die finale Entscheidung über Ablehnungen trifft das Kuratorium der CDG. Das Kuratorium kann diese Entscheidung dem Präsidenten der CDG übertragen, um das Auswahlverfahren zu beschleunigen.
- Für das Hearing stehen jeder Projektleitung max. zehn Minuten Vortrag zur Vorstellung des Projektes und zehn Minuten für Diskussion zur Verfügung.
- Die Jury erstellt nach den Hearings Empfehlungen welche Anträge gefördert bzw. abgelehnt werden sollen und falls notwendig eine Reihung der Anträge, die gefördert werden sollen. Sollten die

Mittel nicht ausreichen, um alle Anträge, die positiv beurteilt wurden, zu fördern, trifft das Kuratorium eine Entscheidung auf Basis dieser Reihung.

- Das Kuratorium der CDG trifft die finalen Entscheidungen voraussichtlich im Juni 2025, spätestens im September 2025.
- Die Jury besteht aus 6-10 Personen aus Mitgliedern der Gremien der CDG und ggfs. weiteren Expert*innen. Ein Mitglied der Jury wird jedenfalls von der Austria Wirtschaftsservice GmbH (aws) nominiert.

3. Bewertungskriterien von Anträgen

Kriterien zur Bewertung im Rahmen der externen/wissenschaftlichen Begutachtung sind:

- Befindet sich das Forschungsvorhaben auf hohem Niveau?
- Sind klare Ziele definiert?
- Ist der theoretische Hintergrund adäquat dargestellt?
- Ist die vorgesehene Methodologie erfolgversprechend?
- Ist das Vorhaben innovativ?
- Erscheint die Idee der Umsetzung in Richtung Anwendung sinnvoll und plausibel?
- Hat das Projekt Potenzial für eine spätere Kommerzialisierung?
- Hat die Projektleitung ausreichende Fachkenntnisse?

Folgende Fragen sollen neben den Gutachten bei den Hearings berücksichtigt werden und in die Entscheidung der Jury einfließen:

- Sind die erwarteten Forschungsergebnisse essenziell für die spätere, vorgeschlagene Anwendung?
- Hat das Projekt Potenzial für eine spätere Kommerzialisierung?
- Welche Risiken bestehen hinsichtlich einer Kommerzialisierung?
- Ist ein Marktpotenzial vorhanden?
- Welchen Impact hat das Vorhaben auf den Standort Österreich, falls es erfolgreich ist?